

Konzeption

Pfarrcaritaskindergarten Treffling Expositur

Treffling, 2026



Krabbelstube Kindergarten

Pfarre Treffling

Steiningerweg 12, 4209 Engerwitzdorf

KG416222@pfarrcaritas-kita.at
www.dioezese-linz.at/kinderbetreuung-mittertreffling

1 Inhalt

Inhalt	2
1Strukturqualität	2
1.1Organisationskonzept	2
1.2Öffnungszeiten	2
1.3Arbeitsjahr und Ferien	2
1.4Personal.....	2
1.4.1Konzept geteilte Gruppenführung.....	3
1.4.2Externe Fachkräfte/Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen	3
1.5Betriebsform.....	3
1.6Räumlichkeiten.....	3
1.7Gruppen.....	4
1.8Jause	4
1.9Mittagessen.....	4
1.10Rasten.....	4
1.11Bustransport	4
1.12Dokumentation	4
1.13Aufnahmemodalitäten	5
1.14Kindergartenpflicht	5
1.15Pflichten der Eltern	6
1.16Kinderrechte	7
2Orientierungsqualität	8
2.1Leitbild.....	8
2.2Aufgaben der Einrichtung.....	8
2.3Bildungsbereiche	9
2.3.1Emotionen und soziale Beziehungen.....	9
2.3.2Ethik und Gesellschaft	10
2.3.3Sprache und Kommunikation	10
2.3.4Bewegung und Gesundheit	10
2.3.5Ästhetik und Gestaltung.....	10
2.3.6Natur und Technik	10
2.4Prinzipien für Bildungsprozesse	11
2.5Bild vom Kind.....	11

2.6Rollenverständnis	11
2.7Pädagogischer Ansatz	11
2.8Integration.....	12
2.9Bedeutung des Spiels.....	12
2.10Dokumentation der Bildungsarbeit	12
2.11Alltags- und Systematische Beobachtung	12
2.12Selbstevaluierungsinstrument	13
2.13Teamarbeit	13
2.14Bildungspartnerschaft	13
2.15Transitionen	13
2.16Fort- und Weiterbildung	13
3Prozessqualität.....	13
3.1Jahreskreis	14
3.2Tagesablauf.....	14
3.3Pflegesituation	14
3.4Bildungsarbeit	15
3.5Eingewöhnung.....	15
3.6Portfolioarbeit	15
3.7Zusammenarbeit mit Familien	15
4Literaturverzeichnis.....	16

Geschichte

Den 2009 ausgeschriebenen Architektenbewerb gewann das Architektenteam Gärner und Neururer ZT GmbH, nach dessen Plan das Gebäude Krabbelstube/Hort Treffling errichtet wurde. Nach der Spatenstichfeier wurde im Dezember 2011 mit den Bauarbeiten begonnen. Im April 2012 war der Rohbau fast fertig. Sowohl innen als auch außen wurden bis November 2012 alle Arbeiten fertiggestellt und die Krabbelstube war bereit für die Eröffnung. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen wurde 2014 im Bewegungsraum eine Kindergartengruppe eingerichtet. 2025 starteten Erweiterungsarbeiten am Gebäude und es wurde Platz für insgesamt drei Krabbelstubengruppen, zwei Kindergartengruppen und eine Multifunktionsgruppe geschaffen.



2 Strukturqualität

2.1 Organisationskonzept

Der Rechtsträger des Pfarrcaritaskindergartens Treffling ist die Pfarre Treffling. Erhalter ist die Caritas Oberösterreich.

2.2 Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 15:30 Uhr und freitags bis 14:30 Uhr geöffnet. Im Kindergarten wird Montag bis Freitag ein Frühdienst von 07:00 bis 07:30 Uhr angeboten. Die Öffnungszeiten können vom Rechtsträger für jedes Arbeitsjahr unter Berücksichtigung der Bedarfserhebungen neu festgelegt werden.

2.3 Arbeitsjahr und Ferien

Das Arbeitsjahr beginnt lt. § 8 Abs 1 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) am 1. September und dauert bis 31. August des Folgejahres. Fixe Schließtage an denen der Kindergarten geschlossen bleibt sind: Die Weihnachtsferien vom 24. Dezember des jeweiligen Jahres bis 06. Jänner des darauffolgenden Jahres. Am Zwickeltag nach Fronleichnam findet der Betriebsausflug des Personals statt. An diesem Tag ist der Kindergarten geschlossen. Sommer/Hauptferien beginnen fünf Wochen nach Schulschluss und dauern 3 Wochen. Das genaue Datum wird den Erziehungsberechtigten in jedem Betreuungsjahr bekanntgegeben. Während dieser und weiteren Ferienzeiten bzw. schulfreien Tagen kann der Rechtsträger einen Betrieb nach Bedarf anbieten. Die Eltern werden hierzu jährlich im Rahmen der Bedarfserhebung eingebunden. Wenn sich Ferien- und Schließzeiten aufgrund der Bedarfserhebung verändern, teilt der Rechtsträger diese den Eltern mit. Ausfallende Besuchstage z.B. bei Fortbildungsveranstaltungen oder aus besonderem Anlass werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Ferienzeiten und die Öffnungszeiten an schulfreien bzw. schulautonomen Tage können vom Rechtsträger jährlich am Ende des Arbeitsjahres unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse neu festgelegt werden. Schulfreie Zeiten können gesondert abgefragt werden, damit eine adäquate Personalplanung für diese Tage vorgenommen werden kann.

2.4 Personal

Regelgruppen werden jeweils von einer pädagogischen Fach- und einer Assistenzkraft geführt. In der Integrationsgruppe wird die Gruppenführung von zwei pädagogischen Fachkräften geteilt. Für das Integrationskind/die Integrationskinder ist eine Stützkraft vorgesehen. Zusätzlich gibt es eine pädagogische Fachkraft als SpringerIn, eine Assistenzkraft für die Mittags- und Nachmittagszeit, einen Zivildienstler und pädagogische Fachkräfte, die ausschließlich für die Sprachförderung verantwortlich sind.

2.4.1 Konzept geteilte Gruppenführung

Es gibt ein gemeinsames Planungsdokument, auf das beide pädagogischen Fachkräfte Zugriff haben und je nach Bedarf ergänzen. So haben alle Beteiligten einen konkreten Überblick über geplante und durchgeführte Angebote. Reflexionen, das Bild vom Kind bzw. das Rollenverständnis werden unabhängig voneinander formuliert und innerhalb der gemeinsamen Vorbereitungszeit besprochen. Es besteht ein ständiger Austausch über die pädagogische Arbeit. Die Gruppe profitiert von der Individualität einer jeder pädagogischen Fachkraft. Die systematische Beobachtung sowie Entwicklungs- und Elterngespräche werden gemeinsam durchgeführt.

2.4.2 Externe Fachkräfte/Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen

- ☐ Mobile SonderkindergartenpädagogIn
- ☐ Psychologische Fachberatung
- ☐ Pädagogische Fachberatung
- ☐ Qualitätsbeauftragte Land OÖ
- ☐ SchülerInnen der Bafep (Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik)
- ☐ PraktikantInnen anderer Ausbildungseinrichtungen

2.5 Betriebsform

Kinder werden ab dem vollendeten 18. Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr aufgenommen. Erreicht ein Kind während des laufenden Betreuungsjahres das Höchstalter von 36 Monaten, so ist ein Wechsel in den Kindergarten vorgesehen. Die Besuchszeit der Kinder richtet sich nach dem Bedarf der Eltern. Kinder können entweder zwei, drei oder fünf Tage anwesend sein.

2.6 Räumlichkeiten

Im Obergeschoß befinden sich zwei Kindergartengruppen und eine Multifunktionsgruppe. Alle Gruppenräume haben eine eigene Garderobe. Im gesamten Obergeschoß gibt es insgesamt vier Waschräume und einen Wickeltisch. Für das Mittagessen gibt es einen eigenen voll ausgestatteten Speiseraum. Dem Personal stehen ein mit einer eigenen Küche ausgestatteter Personalraum, ein Büro, Spinde und zwei Personaltoiletten zur Verfügung. Im Eingangsbereich befindet sich ein Elternbereich mit Sitzgelegenheiten und einem mit Fachliteratur ausgestatteten Bücherregal. Der Bewegungsraum im Erdgeschoß kann sowohl vom Kindergarten als auch von der Krabbelstube verwendet werden. Der eingefriedete Garten schließt direkt an das Obergeschoß an und ist vielfältig ausgestattet.

2.7 Gruppen

Im Kindergarten gibt es eine Regelgruppe mit 22 Betreuungsplätzen und eine Integrationsgruppe mit 15 Betreuungsplätzen. Die Gruppen werden je nach aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungsstand der Kinder eingerichtet.

2.8 Jause

Die Kindergartenjause wird täglich frisch von zu Hause mitgenommen. Mittwochs wird gegen einen Unkostenbeitrag eine Stangerljause angeboten. Die Kinder können monatlich zur Jause an- und abgemeldet werden. Die Jausenform wird individuell gewählt und ist abhängig von der momentanen Gruppensituation. Nachmittagskinder können auch am Nachmittag je nach ihren Bedürfnissen jausnen gehen.

2.9 Mittagessen

Ab 11:30 Uhr gehen alle angemeldeten Kinder Mittagessen. Gegessen wird auf zwei Gruppen: In der ersten Gruppe gehen die Rast,- und Abholkinder. In der zweiten Gruppe gehen die Nachmittagskinder. Die Mittagskinder werden vom zuständigen Personal in den Stammgruppen abgeholt und in den Speiseraum begleitet. Alle Speisen werden als Buffet angeboten und die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten. Nach dem Mittagessen können sich die Kinder, bis alle fertig sind, mit ruhigen Spielen beschäftigen oder Bücher ansehen. Die Abholkinder werden nach dem Mittagessen wieder in die Gruppen gebracht. Die Nachmittagskinder bleiben im Speiseraum, der gleichzeitig als Nachmittagsgruppenraum fungiert. Allergien und Unverträglichkeiten können bei der Essensbestellung berücksichtigt werden.

2.10 Rasten

Für alle Nachmittagskinder gibt es die Möglichkeit nach dem Mittagessen von 12:00 bis 13:00 Uhr rasten zu gehen. Die Kinder können sich entweder auf eine eigene Matratze legen, mit ruhigen Spielen beschäftigen oder Bücher ansehen.

2.11 Bustransport

In der Früh und zu Mittag wird gegen einen Unkostenbeitrag ein Bustransport angeboten. Der Bus fährt jeweils zwei Touren. Die Aufsicht liegt bei der Busbegleitung. Kinder, die mit dem Bus nach Hause fahren, können kein Mittagessen in Anspruch nehmen.

2.12 Dokumentation

Alle relevanten Dokumente von Kindern und Mitarbeitern befinden sich im Büro und sind bei Bedarf für alle Mitarbeiter zugänglich. Die Dokumentation der Bildungsarbeit, Beobachtungen und die fachlichen Grundlegendokumente liegt in den jeweiligen Gruppen.

2.13 Aufnahmemodalitäten

Der Rechtsträger entscheidet bis spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten KindergartenEinstieg über die Aufnahme in den Kindergarten und teilt diese den Eltern schriftlich mit. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des OÖ KBBG für Kinder mit

Hauptwohnsitz in OÖ allgemein zugänglich. Für Kinder bis zum 30. Lebensmonat bzw. volksschulpflichtigen Kindern in alterserweiterten Gruppen ist ein Elternbeitrag entsprechend der gültigen Tarifordnung zu entrichten. Ab dem 30. Lebensmonat ist der Vormittag beitragsfrei. Ab 13:00 Uhr wird ein sozial gestaffelter Beitrag eingehoben. Den Elternbeitrag ist der gültigen Tarifordnung zu entnehmen. Der Besuch des Kindergartens hat regelmäßig an mindestens drei Tagen wöchentlich zu erfolgen. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist ein Aufnahmegespräch mit den Eltern und die Anwesenheit des betreffenden Kindes erforderlich. Zum Aufnahmegespräch sind folgende Unterlagen mitzubringen: Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes, ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Kindes oder Kopie der Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung vom 2. bis 5. Geburtstag, Impfbescheinigung, Meldezettel, Sozialversicherungsnummer des Kindes und ein Einkommensnachweis bei beitragspflichtiger Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtung; wird ein solcher nicht vorgelegt, ist der Höchstbeitrag zu entrichten. Für Kinder unter 3 Jahren oder Schüler: Bestätigung über die Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern. Bei der Aufnahme wird sichergestellt, dass kindergartenpflichtige Kinder einen Platz erhalten, ohne dass jüngere Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, abgemeldet werden müssen. Weitere Kriterien: berufstätige, arbeitssuchende oder in Ausbildung befindende Eltern, Geschwister, familiäre oder soziale Kriterien. Vor Aufnahme eines Kindes aus einer anderen Gemeinde muss die Verpflichtung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde geklärt sein (liegt im Verantwortungsbereich der Eltern).

2.14 Kindergartenpflicht

Kindergartenpflicht besteht für alle Kinder, die bis einschließlich 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, bis zum Schuleintritt. Die allgemeine Kindergartenpflicht ist an fünf Tagen pro Woche mit mindestens 20 Wochenstunden regelmäßig zu erfüllen. Die gerechtfertigte Verhinderung des regelmäßigen Besuchs ist durch die Eltern nachzuweisen (Erkrankung, außergewöhnliche Ereignisse) und durch eine schriftliche Entschuldigung, durch eine telefonische Verständigung oder durch ein ärztliches Attest zu belegen. Gerechtfertigtes Fernbleiben ist analog zum Schuljahr mit den Haupt-, Weihnachts- und Osterferien und mit max. 5 Wochen zusätzlichen Fernbleibens (z.B.: gemeinsamer Urlaub mit den Eltern) begrenzt. Die Eltern haben die Kindergartenleitung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist vorzulegen. Bei Nichteinhaltung der Kindergartenpflicht ist der Rechtsträger verpflichtet eine Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde zu machen. Erziehungsberechtigte, die im Zuge der Schülereinschreibung einen Änderungswunsch gemäß § 2 Abs. 2 Schulpflichtgesetz vorgebracht haben, haben die schriftliche Bestätigung der Schulleitung über die sich daraus ergebende Befreiung von der Schulpflicht beim Rechtsträger und der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung vorzulegen. Die Kindergartenpflicht, mit allen damit verbundenen Verpflichtungen, bleibt für das bereits laufende Kindergartenjahr bestehen. Im Folgejahr kann das Kind zwar grundsätzlich einen Kindergarten besuchen, sofern freie Platzressourcen in der Einrichtung vorhanden sind, es gibt jedoch keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Besucht das Kind einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde als der Hauptwohnsitzgemeinde oder ist es dazu angemeldet, haben die Eltern die Hauptwohnsitzgemeinde darüber bis zum 31. März vor Beginn der Kindergartenpflicht in Kenntnis zu setzen.

2.15 Pflichten der Eltern

Die Eltern sind verpflichtet, verbindliche Angaben zu den benötigten Betreuungszeiten zu machen und diese sind von den Eltern einzuhalten. Der Rechtsträger ist ermächtigt, für jene Kinder, deren Besuch ohne Rechtfertigung nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt, einen angemessenen Kostenbeitrag (lt. Tarifordnung) einzuheben. Änderungen des Bedarfs, im Besonderen der Betreuungszeiten, sind nur in dringenden Fällen und aus triftigem Grund möglich. Die Eltern haben die Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen. Die Entschuldigung hat *schriftlich/*telefonisch/*mittels ärztlicher Bestätigung zu erfolgen. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den päd. Fachkräften zusammen zu arbeiten. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden. Laut OÖ Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (§14) muss sichergestellt werden, dass einmal jährlich, im September eine ärztliche Bestätigung über den Gesundheitszustand des Kindes vorgelegt wird. Dies erfolgt auf eigene Kosten. Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen und Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen werden als ausreichender Nachweis anerkannt. Die Eltern haben den Kindergarten unverzüglich über Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes zum Schutz des Kindes zu informieren. Die Eltern haben die Kindergartenleitung von vorliegenden Infektionskrankheiten oder Lausbefall des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht.

Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, ist auf Verlangen der Leitung eine ärztliche Bestätigung (Infektionsfreischein) darüber vorzulegen. Es darf keine Ansteckungsgefahr mehr gegeben sein. Die Kosten für die ärztliche Bestätigung sind von den Eltern zu tragen. Ist ein nicht kindergartenpflichtiges Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern die Kindergartenleitung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen und im Krankheitsfall auf Verlangen eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Facharztes vorzulegen. Die Eltern beachten, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Kindergartens verbringt. Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal des Kindergartens obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Ein Kindergartenkind darf nicht allein den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge. Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 08:30 Uhr im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab 12:00 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden. Kindergartenpflichtige Kinder sollen zur Erfüllung des Bildungsauftrages spätestens bis 08:00 Uhr im Kindergarten anwesend sein, und frühestens ab 12:00 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden. Der Rechtsträger meldet jene kindergartenpflichtigen Kinder der Bezirks-

verwaltungsbehörde, die ohne gerechtfertigten Verhinderungsgrund die Mindestanwesenheit unterschreiten. Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bus-transport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte-(Sammel-)stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen. Folgendes ist dem Kind mitzugeben: Jausentasche (mit gesunder Jause), Hausschuhe, Turnkleidung und Taschentücher. Die Kinder sollten für den Besuch im Kindergarten bequeme Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf. Da wir bei jeder Witterung den Garten nutzen, bitten wir um eine Gatschhose + Jacke und Gummistiefel.

Eltern haben dem Rechtsträger die Verlegung des Hauptwohnsitzes des Kindes in eine andere Gemeinde während des Kindergartenjahres unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des Monats, in dem die Verlegung vorgenommen wird, anzuzeigen.

2.16 Kinderrechte

Kindeswohl, Partizipation, Entwicklung und Verbot der Diskriminierung sind die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention (1989). Daraus lassen sich drei Gruppen von Rechten ableiten.

1. Versorgungsrecht - Das Recht auf angemessenen Lebensstandard, Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildung
2. Schutzrecht - Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung
3. Beteiligungsrecht - Das Recht auf Meinungsfreiheit, Integration und Beteiligung (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2023).

3 Orientierungsqualität

3.1 Leitbild

Solidarität - Kirchliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen stehen für eine zukunftsorientierte Pädagogik, die die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit aller Kinder in den Blick nimmt. Die Kinder- und Menschenrechte sind uns wichtig. Soziale Gerechtigkeit, friedliches Miteinander und ein bewusst nachhaltiger Lebensstil prägen den Alltag in den Einrichtungen. Unser Handeln wirkt auf die Kinder, ihre Familien, die MitarbeiterInnen und das Umfeld. Herausfordernde Situationen, Krisen oder Armutsgefährdung von Familien werden von uns wahrgenommen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen wir uns darum, Menschen zu unterstützen und zu entlasten.

Spiritualität - *Wir setzen auf religionssensible Bildung*: In den kirchlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind alle Kinder willkommen. Jedes Kind kann seine individuelle Spiritualität weiterentwickeln und von anderen Religionen erfahren. Das christliche Menschenbild dient als Grundlage unseres Miteinanders und wir versuchen den Glauben zu leben. Familien werden in ihren unterschiedlichen Formen und Lebensweisen wahrgenommen und wertgeschätzt. Bei uns haben Menschen mit ihrer Vielfalt von Kultur, Sprache und

Herkunft Platz. Der persönliche Kontakt erhält in unseren Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit.

Qualität - Wir verstehen Beziehungsqualität als Bildungsqualität: Für die Entwicklung von Kindern ist die Beziehung unserer MitarbeiterInnen von entscheidender Bedeutung. Unser Qualitätsverständnis stellt jedes Kind mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Für eine umfassende Förderung der Kinder arbeiten Bildungseinrichtungen und Eltern konstruktiv zusammen. Wir bemühen uns um eine dialogische Haltung. Unsere MitarbeiterInnen sind wertvoll und prägen mit ihrer Persönlichkeit unsere Einrichtungen. Wir bestärken sie, ihre Fähigkeiten und Talente im Team einzubringen.

3.2 Aufgaben der Einrichtung

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Sinn dieses Landesgesetzes haben folgende Aufgaben (Auszug aus dem Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. § 4 Aufgaben):

1. Die Bildungsarbeit auf Basis der jeweils aktuellen allgemein anerkannten Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften zu gestalten;
2. jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege zu fördern;
3. die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der sozial-, sach- und lernmethodischen Kompetenz beizutragen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist darauf Bedacht zu nehmen, dass alle Bildungsangebote altersgemäßen Lernformen entsprechen und die Sozialisation der Kinder in einer Gruppe sichergestellt ist. Die Aufgaben sind wahrzunehmen, indem

1. auf die Entwicklung grundlegender sozialer, ethischer, religiöser und demokratischer Werte Bedacht genommen wird,
2. die Fähigkeiten des Erkennens und Denkens gefördert werden,
3. die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder so zur Entfaltung gebracht werden, dass sie mit Eintritt in die 1. Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache möglichst beherrschen,
4. die schöpferischen Fähigkeiten der Kinder zur Entfaltung gebracht werden, auf die traditionellen Feste und Feiern im Jahreskreis Bedacht genommen und regionales Brauchtum vermittelt wird,
5. auf die körperliche Pflege und Gesundheit der Kinder geachtet und die motorische Entwicklung unterstützt wird und
6. präventive Maßnahmen zur Verhütung von Fehlentwicklungen gesetzt werden (Land Oberösterreich, 2023).

3.3 Bildungsbereiche

Bildung stützt sich auf drei Pfeiler: Selbstbestimmung, Partizipation und Verantwortung und passiert bei Kindern durch Lernen und Spiel. Lernprozesse finden immer und überall statt und lassen Kinder zu dem werden, wer sie sind. Die wichtigste Form des kindlichen Lernens ist das Spiel. Es ist von Freude, Motivation und Neugierde geprägt. Durch das Spiel setzen

sich Kinder ganzheitlich mit der Umwelt auseinander und es werden Kompetenzen entwickelt (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009.) Kompetenzen können sich aus persönlichem Wissen, Können und der eigenen Haltung entwickeln und dienen der erfolgreichen Bewältigung unterschiedlicher Anforderungen. Kompetenzen machen das Individuum handlungsfähig (Klaus North, 2023). Dabei kann zwischen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen unterschieden werden. Unter Selbstkompetenzen werden die Fähigkeiten verstanden verantwortungsbewusst und eigeninitiativ zu Handeln sowie ein positives Selbstbild zu haben. Ein sozial kompetentes Individuum findet sich in unterschiedlichen sozialen Bereichen und Gesellschaften zurecht und kann Stellung beziehen. Dazu zählt auch, sich auf Mitmenschen einzulassen und sich an gesellschaftliche Regeln halten zu können. Eine gute Sachkompetenz setzt umfangreiches Wissen in unterschiedlichen Bereichen voraus und macht das Individuum urteils- und handlungsfähig. Eine weitere Kompetenz ist die lernmethodische Kompetenz. Unter lernmethodischer Kompetenz wird das Wissen über die eigene Lernfähigkeit verstanden. Sie befähigt Kinder Lernprozesse wahrnehmen und reflektieren zu können (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

Damit Bildung und Lernen möglich ist und Kompetenzen entwickelt werden können, müssen geeignete Rahmenbedingungen gegeben sein. Bestimmt von der Möglichkeit zur Selbstorganisation und Selbstbestimmung müssen Räume, Bildungsmittel, Materialien und Angebote ausgewählt und zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus benötigen Kinder genügend Zeit und Vertrauen, sich selbstständig mit ihrer Umwelt auseinandersetzen zu können (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

Unter Bildungsbereichen werden pädagogische Handlungs- und kindliche Lernfelder verstanden. Bildungsbereiche strukturieren die pädagogische Arbeit.

3.3.1 Emotionen und soziale Beziehungen

Kinder als soziale Wesen lernen Emotionen kennen, sie zu regulieren und zu bewältigen. Wenn Kinder den Umgang mit Emotionen gelernt haben, können sie sozial-kommunikative Kompetenzen erwerben und Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen. Es entwickelt sich die Fähigkeit zur Empathie und zum Beziehungsaufbau. Kinder haben eine eigene Identität und entwickeln im Zusammenspiel mit der Umwelt ein Selbstkonzept. Zentrale Lernvoraussetzungen für die positive Entwicklung sind Vertrauen und Wohlbefinden.

3.3.2 Ethik und Gesellschaft

Kinder lernen Grundwerte, die Voraussetzung für das Leben in einer Gesellschaft sind. Dabei kommen Kinder mit unterschiedlichen Wertsystemen in Kontakt. Die vorurteilsfreie Kommunikation und Auseinandersetzung auch mit Diversität und Inklusion führt zu einem respektvollen Miteinander. Kinder haben das Recht mitzubestimmen und kritisch zu sein. Ko-konstruktiv lernen Kinder Verantwortung zu übernehmen und ihre Umwelt mitzugestalten.

3.3.3 Sprache und Kommunikation

Kinder setzen sich mittels Sprache, begleitet von Mimik und Gestik, mit der Umwelt auseinander. Vielfältige Kommunikationsanlässe, Freude am Ausdruck und Sprachvorbilder unterstützen die Entwicklung der Sprachkompetenz. Kinder brauchen vielfältigen Zugang zu Kinderliteratur, Zeichen, Symbolen und Schriften, um die Basis für die Lese- und Schreibkompetenz zu bilden.

3.3.4 Bewegung und Gesundheit

Kinder sind gesund, wenn sie sich im körperlich, psychisch und sozial im Einklang mit den individuellen Bedürfnissen und der Umwelt befinden. Vielfältige Bewegungserfahrungen ermöglichen den Kindern die Entwicklung von Selbst- und Weltbildern. Kinder erleben sich als selbstwirksam und bekommen ein Körperbewusstsein. Dazu gehört auch ein positiver und wertfreier Umgang mit Sexualität und der eigenen Geschlechtsidentität.

3.3.5 Ästhetik und Gestaltung

Kinder lernen ihrer Kreativität Ausdruck zu verleihen und Objekte subjektiv wahrzunehmen. Schöpferische Tätigkeiten bringen die kindliche Sicht der Wirklichkeit zum Vorschein und hilft Kindern sich mit Fragen, Gedanken und Gefühlen auseinanderzusetzen.

3.3.6 Natur und Technik

Kinder erforschen das Zusammenspiel von Ursache und Wirkung und lernen Gesetzmäßigkeiten der Umwelt kennen. Das Entwickeln von Problemlösungsstrategien und das Übertragen von Erkenntnissen auf andere Situationen fördert die lernmethodische Kompetenz (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009)

3.4 Prinzipien für Bildungsprozesse

Gezielt initiierte Bildungsprozesse müssen die im Bildungsrahmenplan verankerten Prinzipien verfolgen:

- ✓ Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen
- ✓ Individualisierung
- ✓ Differenzierung
- ✓ Empowerment
- ✓ Lebensweltorientierung
- ✓ Inklusion
- ✓ Sachrichtigkeit
- ✓ Diversität
- ✓ Geschlechtssensibilität
- ✓ Partizipation
- ✓ Transparenz
- ✓ Bildungspartnerschaft

3.5 Bild vom Kind

Das Kind ist ein kompetentes Individuum, das als Ko-Konstrukteur seine Entwicklung mitbestimmt. Intrinsisch motiviert ist das Kind im ständigen Austausch mit vertrauten Personen und seiner Umwelt. Die Individualität eines jeden Kindes bestimmt seine Bildungsbiografie (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

3.6 Rollenverständnis

Die Individualität des Kindes steht an oberster Stelle. Es wird wertschätzend in seiner Zone der Entwicklung wahrgenommen, abgeholt und begleitet. Die gestaltete (Lern-) Umgebung beinhaltet vielfältige Impulse und lässt dem Kind Raum für individuelle Lernprozesse (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

3.7 Pädagogischer Ansatz

Als Pfarrcaritaseinrichtung orientieren wir uns am kirchlichen Jahreskreis, an Traditionen und religiösen Festen. Dabei steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen im Mittelpunkt. Kinder und ihre Familien werden ganzheitlich wahrgenommen und akzeptiert. Wir arbeiten nach den Grundsätzen des Situationsansatzes:

1. Die pädagogische Arbeit geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und Familien aus.
2. Schlüsselsituationen in der kindlichen Entwicklung werden reflektiert und transparent gemacht.
3. Das pädagogische Fachpersonal nimmt bewusst und ohne stereotype Rollenzuweisungen Interessen der Kinder wahr und ermöglicht Kindern den Zugang zu neuem Wissen und Erfahrungen.
4. Die Kinder werden motiviert, sich kreativ zu entfalten und zu unterstützen.
5. Der Alltag in der Kinderbetreuungseinrichtung wird von den Kindern aktiv mitgestaltet und Kinder in Entscheidungsprozesse eingebunden.
6. Die Gestaltung der Räume trägt zur Selbstständigkeit, Kreativität und Experimentierfreude bei.
7. Eltern und pädagogisches Fachpersonal sind Partner und im ständigen Austausch.
8. Die pädagogische Arbeit beruht auf Beobachtung und ist ein laufender Prozess (Christa Preissing, 2009).

3.8 Kinderperspektivenansatz

Der Kinderperspektivenansatz (KPA) ist ein Konzept, das die Wahrnehmung und die Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt von Entscheidungen und Handlungen stellt. Dieser Ansatz basiert auf der Annahme, dass Kinder eigenständige, kompetente Akteure in ihrem Leben sind, deren Perspektiven und Erfahrungen ernst genommen werden müssen. Der theoretische Hintergrund des Ansatzes wird vor allem durch den Kinderschutz, die UN-Kinderrechtskonvention

und die kindzentrierte Pädagogik geprägt. Die Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Partizipation, bilden eine zentrale Grundlage, da sie Kindern das Recht zugestehen, ihre Meinung zu allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern.

- Der Kinderperspektivenansatz fördert eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und erkennt sie als eigenständige Individuen an, die in Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollten.
- Wenn Kinder gehört werden und ihre Meinung gefragt ist, fühlen sie sich ernst genommen und wertgeschätzt. Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstbewusstsein.
- Kinder lernen, Verantwortung für ihre eigenen Entscheidungen zu übernehmen und die Konsequenzen ihres Handelns zu verstehen.
- Indem Kinder aktiv an Gesprächen und Entscheidungsprozessen teilnehmen, verbessern sie ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten.
- Der Ansatz unterstützt Kinder dabei, ihre Meinung zu äußern und sich aktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen, was ihre politische und gesellschaftliche Partizipation fördert.

Insgesamt trägt der Kinderperspektivenansatz dazu bei, dass Kinder als aktive Mitgestalter ihrer eigenen Lebenswelt sein können.

3.9 Integration

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gibt es Integrationsgruppen, die durch die Reduktion der Kinderhöchstzahl und zusätzliches Fachpersonal individualisierte und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit ermöglichen. Damit Integration gelingt, muss neben den adäquaten Rahmenbedingungen vor allem eine Haltung der Akzeptanz und Bereitschaft gegeben sein. Die Verschiedenartigkeit wird als Chance für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft gesehen (Bildungsdirektion Oberösterreich, 2020).

Sprachförderung

Sprachkompetenz ist die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Der Spracherwerb wird in elementaren Bildungseinrichtungen in einer entspannten und vertrauensvollen Umgebung aktiv begleitet. Kinder lernen Sprache gezielt einzusetzen und sich mitzuteilen. Die Sprachstandsfeststellung gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Sprachkompetenz (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2014).

Das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen

Seit September 2010 gibt es das verpflichtende letzte Kindergartenjahr, wobei dem kindergartenpflichtigen Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft ein stabiles Fundament für die weitere Bildungslaufbahn gegeben wird. Es werden Begabungen und Benachteiligungen wahrgenommen und im Sinne der Individualisierung gefördert. Bei diesen Impulsen stehen die Lernform des Spiels und die ko-konstruktive Gestaltung im Vordergrund. Kinder

erwerben zusätzlich zur Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz auch noch die lernmethodische Kompetenz sowie die Metakompetenz. Das heißt Kinder werden sich ihrer eigenen Entwicklung bewusst (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2010).

3.10 Bedeutung des Spiels

Das Spiel ist eine der wichtigsten kindlichen Lernformen. Von sich aus motiviert, eignen sich Kinder selbstbestimmt alles an, was sie im späteren Leben brauchen. Kinder sind kompetente Persönlichkeiten, die ihre Entwicklung aktiv mitgestalten (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009). Die Freispielzeit, gekennzeichnet durch die freie Wahl von Ort, Material, Thema, Partner und Dauer, ermöglicht Kindern diese aktive Mitgestaltung und macht den Großteil der gesamten Kindergartenzeit aus. Im freien Spiel setzen sich Kinder mit Problemen, Eindrücken und Interessen auseinander und finden geeignete Lösungen und Ansätze. Die Aufgabe von pädagogischen Fachkräften ist es, Kindern genügend Zeit und einen geschützten Rahmen zur Verfügung zu stellen, Spielprozesse zu beobachten und wenn nötig oder erwünscht konstruktiv zu begleiten (Hans Jürgen Beins, 2001). So können sich Kinder und Erwachsene ko-konstruktiv auf den individuellen Weg der Entwicklung machen.

3.11 Dokumentation der Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit wird vom gruppenführenden Fachpersonal laufend dokumentiert und reflektiert. Die Dokumentation der Bildungsarbeit wird einmal monatlich bei der Leitung abgegeben und besprochen.

3.12 Alltags- und Systematische Beobachtung

Alltagsbeobachtungen werden individuell dokumentiert. Die systematische Beobachtung erfolgt mittels EBD (Entwicklungsbeobachtung- und -dokumentation) jeweils zum Geburtstag des Kindes.

3.13 Selbstevaluierungsinstrument

Um die pädagogische Qualität laufend zu verbessern, werden die pädagogischen Qualitätsmerkmale im Zuge der jährlichen Selbstevaluierung reflektiert. Qualitätsvolle pädagogische Prozesse und eine professionelle Erziehungs- und Bildungsarbeit werden somit sichergestellt (OÖ, 2019).

3.14 Teamarbeit

Im Zuge der wöchentlichen Dienstbesprechung werden vom gruppenführenden Fachpersonal aktuelle pädagogische und organisatorische Themen besprochen. Ein Protokoll der Dienstbesprechung wird an alle Mitarbeiter ausgegeben. Einmal im Quartal gibt es für das gesamte pädagogische Fachpersonal eine Großteambesprechung. In den Großteambesprechung liegt der Fokus auf der Qualitätsentwicklung. Parallel werden wir ganzjährig von

einer Supervisorin begleitet. Einmal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt. Dabei werden Zielsetzungen definiert, Rahmenbedingungen geklärt und Vereinbarungen getroffen.

3.15 Bildungspartnerschaft

Unter Bildungspartnerschaft wird die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtung und familiären Umfeld verstanden. Eltern, Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte begegnen sich auf Augenhöhe und verfolgen ein gemeinsames Ziel. Das bildungspartner-schaftliche Verhältnis ist geprägt durch Dialogbereitschaft, Transparenz, Kooperation und Vertrauen. Eltern und Erziehungsberechtigte sind Experten ihrer Kinder und werden vom pädagogischen Fachpersonal in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und begleitet (Mair, 2014).

3.16 Transitionen

Der Eintritt oder Übertritt in eine elementare Bildungseinrichtung wird als Transition bezeichnet. Eine Transition ist eine belastende Entwicklungsaufgabe, die jeder Mensch mehrmals im Leben bewältigen muss. Für eine gelungenen Transition müssen alle beteiligten Systeme Verantwortung übernehmen. Gelungene Transitionen sind eine wertvolle Basis für jede weitere Transition und notwendig, um Transitionskompetenz zu entwickeln (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009).

3.17 Fort- und Weiterbildung

Das pädagogische Fachpersonal hat die Möglichkeit im Anstellungsausmaß Fort- und Weiterbildungen zu besuchen, um über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und pädagogische Ansätze informiert zu werden und sich mit anderen Fachkräften auszutauschen. In-houseschulungen geben uns die Möglichkeit, uns gemeinsam als Team weiterzubilden.

4 Prozessqualität

4.1 Jahreskreis

Wir als Pfarrcaritaseinrichtung orientieren uns am kirchlichen Jahreskreis. Nach dem Start des neuen Betreuungsjahres im September, ist das erste Thema Erntedank. Wir gehen zum Bauern Kartoffel klauben und verarbeiten die Kartoffeln zu leckeren Speisen. Im November bereiten wir uns auf das Martinsfest vor, das wir im kleinen Kreis mit den Familien feiern. Der Advent und die tägliche Adventfeier werden in jeder Gruppe individuell gestaltet. Ein fixer Bestandteil ist der Besuch des Nikolaus im Kindergarten. Nach den Weihnachtsferien zieht schön langsam der Fasching ein. Am Aschermittwoch wird die Faschingsdekoration weggeräumt und die Fastenzeit eingeleitet. Für die Palmsonntagsmesse, die wir ebenfalls mitgestalten, können die Kinder im Kindergarten einen Palmbuschen binden. Nach den Osterferien starten wir mit der traditionellen Ostereiersuche und einer Osterjause. Gegen Ende des Kindergartenjahres feiern wir ein Familienfest und verabschieden uns von den Schulanfängern.

4.2 Tagesablauf

07:00 bis 07:30 Uhr: Frühdienst

Der Kindergarten tag startet mit dem Frühdienst in der Gruppe Regenbogen.

07:30 bis 13:00 Uhr: Stammgruppenzeit

Die Kinder verbringen den Vormittag in ihrer Stammgruppe, wo es je nach momentanen Themen und Schwerpunkten entsprechende Angebote gibt. Während der Freispielzeit können die Kinder vollkommen ihren Interessen nachgehen, Freundschaften knüpfen und die Umwelt in eigenem Tempo erforschen.

Jause

Im Laufe des Vormittags gibt es in jeder Gruppe entweder eine gemeinsame oder eine gleitende Jause. Mittwochs bieten wir eine Vollkornstangerljause an.

11:30 bis 12:30 Uhr: Mittagessen

Alle angemeldeten Mittagskinder bekommen ein ausgewogenes Mittagessen (Speiseraum). Auch Allergien und Unverträglichkeiten können bei der Essensbestellung berücksichtigt werden.

11:30 bis 13:00 Uhr: Abhol-/Buskinder

Kinder, die kein Mittagessen in Anspruch nehmen, bleiben in der Gruppe oder im Garten. Sie werden entweder abgeholt oder fahren mit dem Bus nach Hause.

12:00 bis 13:00 Uhr: Ruhezeit

Die Ruhezeit ist besonders wichtig, damit die Kinder die Eindrücke vom Vormittag verarbeiten und neue Energie tanken können.

13:00 bis 15:30 Uhr: Nachmittag

Am Nachmittag kommen alle Kinder in der Gruppe Regenbogen zusammen und lassen den Tag gemeinsam ausklingen.

4.3 Bildungsarbeit

Beobachtungen, Dokumentationen und intensiver Austausch helfen uns dabei bestehende Strukturen zu reflektieren und im Sinne der Kinder zu verändern. Es ist unser Ziel mit den gegebenen Ressourcen bestmöglich zu arbeiten und uns dabei auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wir wollen individuelle Themen der Kinder aufgreifen und diese in den Alltag integrieren. Themen können sich in die verschiedensten Richtungen entwickeln und von sehr variabler Dauer sein. Gute pädagogische Arbeit erkennen wir daran, dass diese Themen erkannt und so weit begleitet werden, wie es für die Kinder notwendig ist. Dazu gehört auch zu erkennen, wenn ein Thema aufgearbeitet ist. Das kann Tage, Wochen aber auch nur einige Stunden dauern. Pädagogische Qualität wird durch das gezielte Wahrnehmen und Aufgreifen kindlicher Bedürfnisse und Entwicklungsfenster sichtbar.

4.4 Eingewöhnung

1. Tag: Ankommen - Den ersten Tag besucht das Kind den Kindergarten gemeinsam mit einer Bezugsperson. Es findet noch keine Trennung statt.

2. bis 3. Tag: Trennungsversuche - Beginnt das Kind sich für die Umwelt zu interessieren und auf Spielprozesse einzulassen, kann der erste Trennungsversuch unternommen werden. Die Bezugsperson verabschiedet sich vom Kind und bleibt für kurze Zeit im Eingangsbereich.

4. bis 5. Tag: Dauer der Abwesenheit verlängern - Verlaufen die Trennungsversuche positiv, kann die Bezugsperson von Tag zu Tag länger wegbleiben.

Ab dem 4. Kindergarten tag kann das Mittagessen und ab dem 6. Tag das Nachmittagsangebot in Anspruch genommen werden.

So individuell wie Ihr Kind ist auch die Eingewöhnung. Das Wohlbefinden der Kinder steht an oberster Stelle. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht, um sich an die neue Situation zu gewöhnen.

4.5 Schwerpunkt Transition Schule

Die Vorbereitung auf den Übergang in die Schule ist so individuell wie das Kind selbst und findet in der gesamten Kindergartenzeit statt. Unser Ziel ist es, die Individualität des Kindes wahrzunehmen, um es in die nächste „Zone der Entwicklung“ zu begleiten. Jedes Kind bekommt einmal pro Woche eine dem Entwicklungsstand entsprechende Wochenaufgabe. Im Schulanfängerheft wird diese selbstständig dokumentiert und festgehalten. Das Kind übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln und bekommt einen Überblick über den eigenen Lernfortschritt.

4.5.1 Kooperation Volksschule Mittertreffling

Um den Kindern den Umstieg in die Volksschule zu erleichtern, arbeiten wir ganzjährig eng mit der Volksschule Mittertreffling zusammen. Ein besonders wichtiger Tag für die Schulanfänger ist das Schnuppern in der Volksschule Mittertreffling im Juni, wo jeder Schulanfänger ein „Schutzengerl“ (SchülerIn aus der 3. Klasse) zugeteilt bekommt. Das „Schutzengerl“ begleitet und unterstützt im gesamten ersten Schuljahr.

4.6 Portfolioarbeit

Besondere Momente der Krabbelstubenzeit werden in einer Portfoliomappe festgehalten. So werden Kinder in ihrer Einzigartigkeit dargestellt und bekommen einen Überblick über ihre Entwicklungsbiografie.

4.7 Zusammenarbeit mit Familien

Die enge Zusammenarbeit mit den Familien ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Zum Wohle der Kinder legen großen Wert auf offenen und vertrauensvollen Austausch. Der erste Austausch findet beim Anmeldegespräch und beim Neueinsteigerelternabend statt, wo die Einrichtung vorgestellt und organisatorische Themen geklärt werden. Kurz nach Beginn des neuen Betreuungsjahres findet im Herbst ein Gruppenelternabend statt. Tägliche Tür- und Angelgespräche und Kommunikation über das „Busheft“ geben Auskunft über die momentane Befindlichkeit des Kindes. Eltern und Familienmitglieder werden eingeladen, um am Kindergartenalltag teilzunehmen oder bei besonderen Anlässen mitzuwirken. Je nach Bedarf können Termine für Entwicklung- oder Elterngespräche mit dem gruppenführenden Fachpersonal oder der Leitung vereinbart werden. Die tägliche Bildungsarbeit wird mittels sprechender Wände, Elternpost/Signalgruppe und Gruppenportfolio transparent gemacht. Aktuelle Informationen und Termine befinden sich auf der Homepage.

5 Literaturverzeichnis

Bildungsdirektion Oberösterreich. (2020). Handbuch für Integration .

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. (August 2009). Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. (Mai 2014). Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung. *Am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule.*

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. (Jänner 2023). Kinderrechte.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (August 2009). Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. (2010). Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen . *Vertiefende Ausführung zum "Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan"*. Wien.

Christa Preissing, E. H. (2009). *Qualität im Situationsansatz* . Düsseldorf: Cornelsen.

Klaus North, K. R.-S. (10 2023). *Springer Link*. Von https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-8349-3696-7_2#preview abgerufen

Land Oberösterreich. (Dezember 2023). *RIS*. Von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000460> abgerufen

Mair, S. (Februar 2014). Eine neue Sicht der Zusammenarbeit . *Unsere Kinder*.

OÖ, Q. d. (September 2019). Handreichung zum Selbstevaluierungsinstrument „Pädagogische Qualitätsmerkmale“ für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Oberösterreich. Linz.